

Die Petentin beehrte mit ihrer Eingabe einen Erhalt der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar und sieht diesbezüglich das Land Rheinland-Pfalz in der Pflicht.

Die Ermittlungen ergaben, dass nach Auskunft des früheren Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Trägerschaft der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV) in Vallendar im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung entschieden hat, die Pflegewissenschaftliche Fakultät aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen. Damit verbunden sei die Zusicherung, allen vorhandenen Studierenden den Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise entspreche der Rechtslage und die Obliegenheit sei vom Ministerium bereits ausdrücklich eingefordert worden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung werde überwacht. Das Land sehe sich allerdings nicht in der Verantwortung, darüber hinaus weitere Forderungen gegenüber dem Träger zu erheben. Andererseits sei vor diesem Hintergrund auch kein Spielraum für eine Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils gegeben. Vor diesem Hintergrund sei die durchaus nachvollziehbare Kritik an der Entscheidung bei der dafür verantwortlichen Stelle, nämlich der Trägerschaft der PTHV, vorzubringen.

Auf ein weiteres Vorbringen der Petentin teilte das nunmehr zuständige Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit, dass es keinen Anlass für eine erneute fachliche Bewertung der Angelegenheit sieht. Insoweit verwies das Ministerium auf die bereits ergangene Stellungnahme des vormaligen Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.